

Sonderförderung in der Kinder- und Jugendarbeit



Der Jugendring Minden-Lübbecke e.V. stellt Sonderfördermittel für Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit der angeschlossenen freien Träger bereit. Er will damit insbesondere die Arbeit vor Ort in zwei ausgewählten Themenfelder unterstützen.

Förderschwerpunkte

- a) Unterstützung Junges Ehrenamt
- b) Mitgestaltung, Partizipation, Demokratie & Respekt

Voraussetzungen & Kriterien

- gefördert werden besondere kooperative, innovative, zukunftsweisende, neue oder bewährte Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit
- bewerben können sich alle freien Träger, die Mitglied im Jugendring Minden-Lübbecke sind
- da es sich um Fördermittel der Jugendhilfe handelt, muss der pädagogische Charakter der Maßnahme für Kinder und Jugendliche deutlich werden
- die Grundsätze der Förderung nach den Förderrichtlinien des Jugendringes müssen gewahrt werden, ein Rechtsanspruch kann aus diesen Richtlinien nicht hergeleitet werden

Was soll gefördert werden? -Inhalt und Gegenstand-
Mögliche Maßnahmen im Förderschwerpunkt

- Schulungen und Fortbildungen von jungen Ehrenamtlichen, Betreuern, Übungsleitern
- Maßnahmen zur Beteiligung und Mitbestimmung von jungen Ehrenamtlichen
- Maßnahmen zur Einbindung junger Menschen mit Migrationshintergrund in die ehrenamtliche Arbeit
- integrative gesellige Unternehmungen und Ausflüge
- Durchführung von besonderen Organisationsformen der Jugendarbeit z.B. Jugendcamps oder Tagungen
- Öffnung des Vereins, der Institution in den jeweiligen Orts- und Stadtteilen über das Vereinsleben hinaus z.B. gemeinsame Aktionen mit vereinslosen Jugendlichen
- Strukturbildende oder -verbessernde Maßnahmen, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentationen der Kinder- und Jugendarbeit z.B. Internetpräsenz, PR-Mittel

Zielsetzung

- die Sonderförderung hat das Ziel zu kinder- und jugendgerechten Aktivitäten anzuregen und die Arbeit ideenreich und nachhaltig zu gestalten
- die Sonderförderung möchte die Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger aufwerten

Verfahren

Zuschüsse müssen mit dem Antragsformular schriftlich beantragt werden. Für die Sonderförderung gelten keine besonderen Antragsfristen. Die Förderung kann nur erfolgen, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Beantragt werden kann in der Regel eine Förderung von bis zu maximal 1500,- Euro. Der Eigenanteil muss 10-20 % der Gesamtausgaben betragen. Über den Antrag entscheidet der Delegiertenrat des Kreisjugendringes.